

# Eckpunktepapier des BMG

- Anfang November 2016 tauchte in ein sog. Eckpunktepapier des BMG auf, das diskutiert, aber nie online gestellt wurde
- Es fand eine Veranstaltung der BPTK im Herbst statt, bei der das Papier vorgestellt und diskutiert wurde
- Veranstaltung der BPTK am 08.11.2016 – Widmann-Mauz „„Wir haben ein Modell für ein psychotherapeutisches Hochschulstudium mit Approbation und Staatsexamen vorgelegt, das unseren und den Anforderungen der Psychotherapeuten entspricht. Auch die Länder haben ihre Zustimmung signalisiert“
- Am 24.11.2016 fand hierzu eine Anhörung der Profession im BMG statt

# Ziele

- das bisherige hohe Ausbildungsniveau sicherzustellen und weiter zu entwickeln
- Theorie und Praxis mit evidenzbasierter Forschung zu verbinden
- Fakten- und Handlungswissen aus dem Psychologiestudium, aus pädagogischen und medizinischen Studiengängen sowie aus den bisherigen verfahrensorientierten Psychotherapeutenausbildungen zu integrieren
- Behandlungskompetenzen, die zur eigenverantwortlichen Ausübung psychotherapeutischer Heilkunde befähigen, zu vermitteln und so den Patientenschutz zu sichern
- verfahrensübergreifende Aspekte und Prinzipien wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden einzubeziehen und dabei
- die Besonderheiten altersgruppenspezifischer Behandlungen zu berücksichtigen

# Ausbildungsstruktur

- Studium der Psychotherapie von fünf Jahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule. Das Studium ist unterteilt in einen
- Ersten Abschnitt(1.-3.Studienjahr),in welchem grundlegende psychologische ,psychotherapeutische, bezugswissenschaftliche und wissenschaftliche Kompetenzen erworben werden, und in einen
- Zweiten Abschnitt(4.-5.Studienjahr),in welchem vertiefte psychotherapeutische, versorgungsrelevante und wissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.
- Das Studium umfasst mindestens 5.200 Stunden und beinhaltet eine theoretische und praktische Ausbildung.
- Für die Approbation Staatsprüfung in 2 Abschnitten, wer nicht an der Patientenversorgung teilnehmen will, muss diese nicht ablegen.

# Theoretische Ausbildung im ersten Studienabschnitt

- Grundlagen der Psychologie(600Stunden)
- Grundlagen der Pädagogik (120Stunden)
- Grundlagen der Medizin (120Stunden)
- Grundlagen der Pharmakologie(60Stunden)
- Störungslehre(100Stunden)
- Psychologische Diagnostik(230Stunden)
- Allgemeine Verfahrenslehre (320Stunden)
- Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (120Stunden)
- Wissenschaftliche Methodenlehre (370Stunden)
- Berufsethik und Berufsrecht(60Stunden)

# Theoretische Ausbildung im zweiten Studienabschnitt

- Spezielle Verfahrenslehre (170Stunden)
- Angewandte Psychotherapie (300Stunden)
- Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlung (30Stunden)
- Psychologische Begutachtung(100Stunden)
- Wahlpflichtmodule (200Stunden)

# Praktische Ausbildung im ersten Studienabschnitt

- Spezielle Verfahrenslehre (170Stunden)
- Angewandte Psychotherapie (300Stunden)
- Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlung (30Stunden)
- Psychologische Begutachtung (100Stunden)
- Wahlpflichtmodule (200Stunden)
- Hospitation ambulanter Behandlungsstunden an der Hochschule oder einer extern Einrichtung (100 Stunden)
- Berufsqualifizierende TätigkeitI: Klinische Tätigkeit in der psychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung (350 Stunden)

# Praktische Ausbildung im 2. Studienabschnitt

- Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Klinische Tätigkeit in der psychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung (650 Stunden)
  - Berufsqualifizierende Tätigkeit III: Ambulante Behandlungsstunden in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung (Wahloption aus mindestens drei wissenschaftlich anerkannten Verfahren, 250 Stunden)
  - Seminare/praktische Übungen zur Selbstreflexion an der Hochschule oder extern (100 Stunden)
  - Freie Stundenverteilung auf die Berufsqualifizierende Tätigkeit II & III (400 Stunden)
- BMG benennt noch einmal alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren
- 2 Falldarstellungen sind zu erstellen – sollen Studierende behandeln?

# Prüfungsleistungen

- Zweigeteilte Staatsprüfung
- Der erste Teil nach dem 1. Studienabschnitt, 120 Minuten Gruppenprüfung a 4 Prüflingen über die Grundlagen der Medizin, Pharmakologie, Störungslehre, Psychologische Diagnostik, Allgemeine Verfahrenslehre, Berufsethik und Berufsrecht
- Zweiter Abschnitt nach dem 2. Studienabschnitt, 90 Minuten schriftliche Prüfung über Allgemeine und spezielle Verfahrenslehre, präventive und rehabilitative Konzepte, angewandte Psychotherapie. Zudem eine 45-minütige praktische Einzelprüfung mit Vorlage von 2 Patientenbehandlungen

# Qualifikationsanforderungen an die Ausbildung

- BMG benennt diverse Qualifikationsangaben an die Ausbildung
- Fraglich, ob die ehemaligen FHs diese tatsächlich werden erfüllen können
- Kooperationen möglich
- Es müssten Fachpersonal zur Anleitung, geeignete Patienten, Möglichkeit zur Gruppentherapie, Fort- und Weiterbildungen, angemessene technische Ausstattungen, fachwissenschaftliche Bibliotheken zur Verfügung stehen
- Studierende sollen aus drei Verfahren auswählen können
- Anforderungen an Supervisoren und SE-Leiter

# Kosten der Ausbildung ohne Weiterbildung

- BMG geht von einem zulassungsbeschränktem Studium aus
- Benennt den Anstieg der Absolventen, Zahl müsse aber noch konkretisiert werden
- Bei 2.300 Studierenden und einem Studium von 5 Jahren betragen die zusätzlichen Kosten nach „ersten Schätzungen“ etwa 3.526.600 Euro pro Studienjahr
- Verlagerung freiwerdender Kapazitäten des Psychologiestudiums
- Nutzung vorhandener Ausstattungen in bereits etablierten Studiengängen
- Nicht Eingeflossen sind die Einnahmen aus den ambulanten Behandlungsstunden, die Kosten für die Weiterbildung und die finanziellen Auswirkungen auf die GKV

